



Zellberg, am 22. Dezember 2016

Kundmachung

des Gemeinderatsbeschlusses aus der 08. Sitzung vom 20. Dezember 2016, Tagesordnungspunkt 5, über den Antrag auf Umwidmung der Gst. .602 von derzeit „Freiland“ in „Gemischtes Wohngebiet § 38 Abs. 2“ im Ausmaß von ca. 66 m² - Eigentümer Höllwarth Johannes, ZBE 40.

Tagesordnungspunkt 5:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die bereits bebaute Gst. .602 im Freiland befindet. Zur besseren Bebauung möchte Herr Höllwarth Johannes die Grundstücke .602, .569 und 70/2 vereinigen und hierfür ist eine einheitliche Widmung erforderlich. Die erforderlichen Stellungnahmen wurden eingeholt und sind positiv.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Zellberg einstimmig in seiner Sitzung vom 20. Dezember 2016 unter Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 27, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vom 13. Dezember 2016, Zahl 941-2016-00002 im Bereich der Gst. .602 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg vor:

Umwidmung Grundstück .602, KG Zellberg und Zellbergeben (70941) (rund 66 m²), von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Personen, die in der Gemeinde Zellberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Zellberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zellberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemeinde Zellberg
Der Bürgermeister:

Fankhauser Andreas

Angeschlagen am: 22. Dezember 2016
Abgenommen am: 20. Jänner 2017